

30. Oktober 1957

Herrn Oberst a.D.
Friedrich Wilhelm Heine
Wiesbaden

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3828
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2008

Sehr geehrter Herr Heinz !

Sie mir durch den bisherigen Leiter Ihrer Außenstelle München, Herrn Schacht, mitgeteilt wurde, haben Sie die Anordnung erteilt, jedes Mitarbeiterverhältnis mit mir zu lösen. Als Begründung dafür führten Sie aus, daß ich "in mehreren Fällen ohne die gebotene Zurückhaltung im Ausland mich als Vertreter des Amt Blank ausgegeben und Anschriften und Verbindungen preisgegeben hätte, die auf jeden Fall geheim zu halten waren." Weiters hätte der bevollmächtigte Vertreter des amerikanischen Hochkommissars in Deutschland dem Amt Blank amtlich von einem Schreiben Kenntnis gegeben, in welchem seitens der amerikanischen, britischen und französischen Fachdienststellen in Österreich vor jeder Zusammenarbeit mit mir gewarnt worden wäre. Die Gründe für diese Warnung seien von Ihnen a.T. auch als richtig anerkannt worden sein, da sich bei der Auswertung meiner Berichte herausgestellt hätte, "daß sie nicht nur aus Tatsachen, sondern auch aus Kombinationen" und z.T. aus Zweckbehauptungen beständen."

Ich habe selbstverständlich Ihre Anordnung zur Kenntnis genommen und mit den Vertretern Ihrer Münchner Außenstelle die notwendigen Maßnahmen zur Liquidierung der Leitstelle Österreich eingeleitet. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß ich auf Grund meiner Einstellung alles machen werde, um den von mir geschaffenen Nachrichtenapparat weiterhin den deutschen Interessen dienstbar zu machen. Unabhängig davon muss ich natürlich verlangen, daß man mir zu den oben erwähnten Behauptungen, die zur Lösung des Mitarbeiterverhältnisses mit mir führten, auch die notwendigen Beweise liefert.

Ich habe anlässlich meiner letzten Deutschlandreise bei der amerikanischen Hochkommission persönlich vorgesprochen, um festzustellen, wer für die Mitteilung über meine Person an das Amt Blank verantwortlich ist, um diesen Herrn zu einer Begründung für seine Behauptungen zu veranlassen. Seitens meines Gesprächspartners bei der amerikanischen Hochkommission wurde mir jedoch erklärt, daß dort eine derartige Unterrichtung des Amt Blank völlig unbekannt wäre und man mich bitte, den Namen des Herrn zu nennen, der dem Amt Blank von dem zitierten Schreiben Kenntnis gegeben hätte. Ich bitte Sie daher, mir diesen Namen mitzuteilen, damit ich die weiteren Schritte einleiten kann.

Nach meiner Rückkehr sprach ich bei den zuständigen französischen und englischen Geheimdienststellen in Österreich vor, um Aufklärung zu erhalten, wieso es möglich wäre, daß die amerikanische Hochkommission in deren Namen das Amt Blank vor mir gewarnt hätte. Beide Stellen erklärten, daß von ihnen aus kein derartiger Schritt erfolgt wäre und daß es auch "aus Gründen des Protokolls gar nicht möglich

wäre, daß die Vertretung einer westalliierten Macht im Namen einer anderen irrendwelche Erklärungen deutschen Stellen gegenüber abgebe." Man forderte mich gleichfalls auf, den Namen jenes Herrn bekannt zu geben, der das Amt Blank von diesem angeblichen englisch-französischen Schritt in Kenntnis gesetzt hätte.

Das Ergebnis dieser Unterredungen hat also meinen Verdacht nur bestätigt, daß es sich hier um einen ähnlichen Fall handelt, wie bei der seinerzeit angeblich erfolgten Demarche der Österreichischen Regierung. Auch damals wurde mir mitgeteilt, daß die Österreichische Regierung an das Amt Blank eine Demarche wegen der Mitarbeit meiner Person gerichtet hätte, welche Behauptung dann eingeschränkt wurde, die Intervention wäre nicht beim Amt Blank, sondern bei der bayrischen Staatskanzlei erfolgt, worauf ich auch diese Version als reines Phantasiegebilde entlarven konnte, da in Wirklichkeit überhaupt kein Schritt einer Österreichischen Stelle erfolgt war. Der damalige Verfall und die bisherigen Ergebnisse meiner Nachforschungen über die angebliche Intervention der amerik. Hochkommission beim Amt Blank, haben mich veranlaßt nunmehr schriftstens gegen jene Personen vorzugehen, die systematisch derartige Verleumdungen über mich verbreiten, und werde notfalls auch den Weg einer Klage wegen Verleumdung vor einem deutschen Gericht beschreiten. Ich bitte mir dazu erstmals den Namen jenes Herrn der amerikanischen Hochkommission bekanntzugeben, der die Warnung vor mir dem Amt Blank übermittelte und gleichzeitig jenen Herrn, der dort damit befaßt wurde.

Sie persönlich möchte ich bitten, mir schriftlich die Begründung für Ihre Behauptungen zu geben, ich hätte

- a.) mich als Vertreter des Amtes Blank im Ausland auszuweisen
- b.) geheim zu gehende Anschriften und Verbindungen preisgegeben und
- c.) meine Berichte hätten sich z.T. als nicht den Tatsachen entsprechend, sondern auch aus Kombinationen und z.T. als Zweckbehauptungen bestehend, herausgestellt.

Ich darf dazu erstmals gleich Stellung nehmen:

ad a.):

Selbstverständlich habe ich mich nirgends und niemanden gegenüber als Vertreter des Amtes Blank auszuweisen, wohl aber war ich geneigt, mich einigen Herren gegenüber, die ich zur Mitarbeit heranzog, als Vertreter des KD des Amtes Blank in Österreich zu deklarieren. Dazu war ich ja wohl berechtigt, nachdem ich bei Ihrer Dienststelle als Leiter der "Zeitstelle Österreich" fungierte. Darüber existiert ein umfangreicher Schriftverkehr. Wenn nunmehr behauptet wird, ich hätte mich auch als Vertreter des Amtes Blank als solchem auszuweisen, so bitte ich mir jene Personen namhaft zu machen, die dies anheben.

ad b.):

Ich bitte mir mitzuteilen, welche geheim zu gehende Anschriften und Verbindungen von mir preisgegeben wurden.

ad c.):

Ich bitte mir mitzuteilen, um welche Berichte von mir es sich handelt, die nicht nur aus Tatsachen, sondern z.T. aus Kombinationen und Zweckbehauptungen bestehen.

Sie werden verstehen, daß ich für eine derartige Behauptung, die für mich als ehemaligen Nachrichtenoffizier ausgesprochen ehrenrührig ist, eine Begründung verlangen muss. Ich habe in der Zeit meiner Tätigkeit für Ihre Dienststelle mehr als 1500 Meldungen an Sie abgesandt, wobei mir nicht ein einziges Mal mitgeteilt worden wäre, daß man eine dieser Meldungen anzweifelt oder gar als aus Kombinationen und Zweckbehauptungen bestehend ansieht. Einzig und allein vor einigen Wochen teilt mir Herr Schacht mit - nicht dienstlich, sondern rein privat - daß seitens Ihrer Dienststelle gewisse Zweifel an der Seriosität der Informationen des WJ FJ 46 gesetzt würden. Obwohl es, so ich in diesem Fall nicht um mich persönlich handelte, habe ich sofort gegen diese Unterstellungen gewehrt und Ihnen einen umfassenden Aktenvermerk über die Grundlage dieser Berichterstattung zukommen lassen. Sollten Sie also diesen Fall meinen, so kann ich nicht verstehen, warum Sie nicht die Abschaltung dieses WJ, verlangt haben, wenn er Ihnen als unseriös erschien. Irgendwelche Berichte von mir wurden überhaupt nicht kritisiert, weder dienstlich noch in privater Form. Ich kann wohl verlangen, daß derartige Urteile nur dann gefällt werden, wenn dazu eine Begründung gegeben wird, was jedoch bis dato nicht erfolgte.

Ich bedauere es ausserordentlich, daß nach unserer 11-jährigen Zusammenarbeit eine Trennung in dieser Form erfolgt ist, zu der ich aber keinerlei Ursache gab. Ganz abgesehen davon, daß es sich bei der von Ihnen als Begründung angegebenen amerikanischen Intervention um ein ähnliches Phantasiengebilde handeln dürfte, wie bei der seinerzeitigen Demarche der österreichischen Regierung, hätte ich doch erwartet, daß Sie sich in so einem Fall von Ihren Mitarbeitern stellen, der, was Sie mir mehr als einmal zum Ausdruck brachten, entscheidend mitgeholfen hat, die sachlichen Grundlagen Ihrer Dienststelle zu schaffen. Ich bedauere das umso mehr, als ich über das rein dienstliche Verhältnis hinaus mich Ihnen auch menschlich verbunden fühlte, wie das meiner ganzen Art eben entspricht.

Ich habe heute nur noch die einzige Bitte, daß Sie Ihre Münchner Aussonderteile schnellstens anweisen für die einzelnen Mitarbeiter in Österreich die ihnen zustehenden Beträge auszubekommen, unbeschadet, ob diese sich bereit erklären etwa in gleichem Sinn weiterhin tätig zu sein. Die Leute sind zwar nicht fix engagiert worden, was ja auch im Ausland gar nicht möglich ist, doch stehen ihnen nach österreichischem Arbeitsrecht 3 Monate Abfertigung zu, worauf sie sich berufen. Weder Sie noch ich können uns leisten, daß durch so eine Angelegenheit etwa über die bisherige Tätigkeit Ihrer Dienststellen etwas in die Öffentlichkeit dringt. Den einzelnen Mitarbeitern stehen folgende Beträge zu:

FJ 48	350.-
51	500.-
52	60.-
53	700.-
54	50.-
78	50.-
79	100.-
80	150.-
82	100.-
85	200.-
Kurier	50.-
Sekr. Antwort	175.-
" FJ 41	150.-
	<u>2635</u>

Ich bitte den Betrag von DM 2.635.- auf dem üblichen Weg für die Monate November und Dezember zu überweisen, desgleichen den Rest für Oktober in der Höhe von DM 385.- Die Unterstützungen für die Frau von FJ 43 und die Mutter von I 101 in der Höhe von DM 350.- bitte ich ab November am besten unmittelbar überweisen zu wollen, ich werde Ihrem Herrn den Weg dazu bekanntgeben.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener